



Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL
Telefon 061 981 32 52
gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. DEZEMBER 2024 UM 20.15 UHR IM TURMZIMMER

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
2. Finanzen
 - a. Budget 2025
 - b. Investitionsrechnung 2025
 - c. Festlegung der Steuersätze
 - d. Finanzplan 2024–2029
3. Nachtragskredit zum Budget 2024, Dach- und Fassadensanierung Hauptstrasse 7
4. Konzessionsvertrag mit der Elektra Baselland, Liestal
5. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
6. Diverses

Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik «Aktuelles; Gemeindeversammlung» einsehbar. Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 kann vom 18. November 2024 bis 2. Dezember 2024 während den Schalteröffnungszeiten (Dienstag 17.00–19.00 Uhr, Mittwoch 09.30–11.30 Uhr), oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Das Budget 2025 kann von der Homepage heruntergeladen werden oder ist in Papierform nach Bestellung bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

Verteiler und Publikation:

Haushalte in Rickenbach
Volksstimme, Basellandschaftliche Zeitung
Homepage und Gemeinde News App



AN DIE NEUZUZÜGERINNEN UND NEUZUZÜGER

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner

Sie sind im Laufe dieses Jahres nach Rickenbach gezogen. Herzlich willkommen!
Wir freuen uns, Sie persönlich zur nächsten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 einzuladen. Die Versammlung ist öffentlich und bietet Gelegenheit, aktiv das Dorfgeschehen mitzugestalten. Informationen erhalten Sie hier aus erster Hand.

Die Einladung mit Traktandenliste finden Sie in diesem Dokument.
Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Stefan Waller

sig. Mirella Buser



TRAKTANDUM 2

BUDGET 2025, ERFOLGSRECHNUNG UND INVESTITIONEN

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde	Aufwand	Ertrag
Total	2'730'641	2'614'179
Aufwandüberschuss		116'462
Allgemeine Verwaltung	488'178	82'350
Öffentliche Sicherheit	103'393	27'250
Bildung	1'033'307	3'000
Kultur und Freizeit	55'150	
Gesundheit	183'800	24'000
Soziale Wohlfahrt	265'250	76'000
Verkehr	153'820	4'300
Umwelt und Raumordnung	330'246	285'576
Volkswirtschaft	54'750	22'840
Finanzen und Steuern	62'747	2'088'863

Bemerkungen zum Budget

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat rechnet für das Budget 2025 mit einem Defizit von CHF 116'462. Dies ist gegenüber 2024 um CHF 48'150 weniger jedoch immer noch im Minus. In fast allen Bereichen wurden Einsparungen gegenüber dem letzten Budget gemacht. Diese Einsparungen werden durch höhere Bildungsausgaben und höher Auslagen in der Gesundheit wieder neutralisiert. Die Steuereinnahmen und der Finanzausgleich sind ein wenig höher budgetiert als im vorjährigen Budget.

Das Defizit ist etwas geringer als in den letzten Jahren. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie detailliert dazu.

Die **Allgemeine Verwaltung** budgetieren wir für 2025 etwa gleich.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** budgetieren wir die Zahlungen an die KESB u m ca. CHF 10'000 tiefer als im letzten Jahr. Die Kosten der Feuerwehr, des Bevölkerungsschutzes und der Polizei entsprechen etwa dem Budget 2024.

Bei der **Bildung** rechnen wir mit leicht höheren Ausgaben. Im Schuljahr 2024/2025 hoffen wir, dass der Teil-Klassenzug nicht mehr notwendig sein wird. Der große Jahrgang läuft langsam aus. Die Investitionen in die EDV schlagen sich in Wartungs-, Support und Abschreibungskosten nieder. Die Musikschule bewegt sich kostenmässig leicht über dem Budget 2024.

Für den Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** budgetieren wir CHF 15'000 weniger als Im Vorjahr, da die Sonderausgaben für das Jubiläum «750 Jahre Rickenbach BL» wegfallen.



Im Kapitel **Gesundheit** werden die Pflegekosten und die ambulante Pflege mehr als doppelt so hoch budgetiert, weil mehr Personen die Pflege in einem Altersheim in Anspruch nehmen.

Bei der **Sozialen Sicherheit** rechnen wir mit tieferen Kosten als im Budget 2024. Im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV kalkulieren wir mit tieferen Kosten.

Im Bereich **Verkehr** sind rund CHF 20'000 weniger Ausgaben vorgesehen. Wir beschränken uns beim Strassenunterhalt auf die nötigsten Unterhaltsarbeiten am Gemeindestrassennetz. Die Abschreibungen zur Erschliessung Leim sind immer noch hoch.

Im **Umweltschutz** und in der **Raumordnung** sind neben den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch das Hundewesen und der Friedhof enthalten. Insgesamt budgetieren wir leicht unterhalb des letzten Budgets. Die drei Spezialfinanzierungskassen sind fast ausgeglichen. In der Wasserkasse beschäftigt uns finanziell das neue Pumpwerk Tal (Investition). Beim Unterhalt der Abwasserleitungen rechnen wir mit höheren Kosten, da die Spüharbeiten im kommenden Jahr ausführlicher geplant sind.

Im Bereich **Volkswirtschaft** liegt unser Budget im gewohnten Bereich. Die Deponien am Farnsberg werden uns auch im 2025 beschäftigen. Im Moment laufen Gespräche mit dem Kanton über das weitere Vorgehen.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** dürfen wir mit leicht höheren Steuereinnahmen rechnen. Diese bleiben aber im Mehrjahresschnitt im Rahmen der letzten Jahre (Grundlage sind die vom Kanton prognostizierten Zahlen). Die Finanz- und Lastenausgleichszahlungen vom Kanton werden ebenfalls leicht höher prognostiziert als im letzten Budget. Was höher ausfällt sind die Kosten für unsere Darlehen. Die Darlehenszinszahlungen werden zukünftig immer mehr eine Belastung für die Erfolgsrechnung. Hier sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden die Darlehen zu reduzieren.

Investitionen 2025

Was	Aufwand
Kapelle «Sanierung Fassade»	55'000
Pumpwerk Tal Tranche 1 «Wasserversorgung»	140'000
Friedhofsanlage Tranche 2 von 3, «Sondervorlage Friedhof»	32'000

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Insgesamt sind für das Jahr 2025 CHF 227'000 für Investitionen budgetiert. Auch hier haben wir bewusst weniger eingeplant, da die Gemeinde in den letzten Jahren bereits hohe Investitionen getätigt hat.

Für die Sanierung der Fassade der Kapelle wurden CHF 55'000 geplant.

Im Bereich Wasserversorgung werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils hohe Kosten für den Zweckverband Pumpwerk Tal anfallen, die sich auf je CHF 140'000 belaufen.

Für die Neugestaltung der Friedhofsanlage sind im Budget 2025 CHF 32'000 aus der bereits bewilligten Sondervorlage vorgesehen.

In der Raumplanung setzen wir die Arbeiten am «Gewässerraum Siedlung» sowie am «Zonenplan Landschaft» fort.



Finanzplan bis 2029 (ausgewählte Positionen)

CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerertrag pro Kopf	2'198.3	2'253.4	2'264.6	2'253.3	2'275.9	2'264.8
Steuerfuss, % der Staatssteuer						
<i>natürliche Personen</i>	62	62	62	62	62	62
<i>juristische Personen</i>	55	55	55	55	55	55
Steuereinnahmen	1'275'000	1'313'500	1'326'600	1'326'600	1'339'900	1'339'900
Transferertrag*	746'100	805'900	700'000	700'000	700'000	700'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	-164'600	-116'400	-120'800	-120'800	-107'500	-107'500
Investitionen, inkl. Abfall, Wasser, Abwasser	280'000	162'000	250'000	400'000	175'000	270'000
Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen	1'733'800	1'617'400	1'496'600	1'375'900	1'268'400	1'160'900

* Transferertrag setzt sich aus folgenden Teilpositionen zusammen: Horizontaler Finanzausgleich, Sonderlastenabgeltung, Entschädigungen für Asylbereich, Entschädigung für AHV-Zweigstelle, diverse Rückerstattungen, Entlastungsanteil für SV17, etc.

Finanzplan

Der Finanzplan bis 2029 soll als Leitlinie der angedachten und spruchreifen Projekte gelten. Er zeigt den Trend des Eigenkapitals und der Verschuldung auf. Der Unterhalt der Infrastruktur steht dabei immer im Zentrum. Auch der Nachvollzug der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Schutzzonen, Raumplanung etc.) wird eingeplant.



Fazit zum Budget 2025

Der Gemeinderat versucht die Kosten, wo immer möglich, tief zu halten oder zu senken. Daneben gilt es aber auch die Infrastruktur zu pflegen und deren Wert zu erhalten. Das ist uns über weite Strecken und mit Hilfe aller Beteiligten gelungen. Die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons können aber unseren Bedarf nicht decken. Zudem hat unsere Einwohnerzahl abgenommen. Das hat direkte Auswirkungen auf unseren Finanzausgleich. So müssen wir, trotz Sparbemühungen, wieder ein Defizit budgetieren. Die demografische Entwicklung (Schülerzahlen, ältere Bevölkerung), die Vorgaben des Kantons und die immer wieder veränderte Situation bei den Einnahmen (Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen) sind Faktoren, welche die Planung der Finanzen und des Budgets schwierig machen.

Der Gemeinderat versucht in den kommenden Jahren weniger Ausgaben zu tätigen. Wir hatten in den vergangenen Jahren durch grössere Projekte und neu auch durch das gemeinsame Projekt Pumpwerk Tal viele und aussergewöhnlich hohe Ausgaben. Auch sind wir am Prüfen, ob und wo wir die laufenden Ausgaben optimieren können.

Steuersätze

2016 hat die Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung abgelehnt. An der Situation der Finanzen hat sich seither nicht viel geändert. Der Gemeinderat schlägt auch dieses Jahr keine Steuererhöhung vor. Überlegungen dazu sollten wir uns aber in den nächsten Jahren machen.

Die Steuersätze beantragt der Gemeinderat wie folgt:

Gemeindesteuer natürliche Personen: 62 % der Staatssteuer (unverändert)
Gemeindesteuer juristische Personen: 55 % der Staatssteuer (unverändert)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Voranschlägen für die Erfolgsrechnung 2025, die Investitionsrechnung 2025, sowie den Steuersätzen, zuzustimmen.

Das ausführliche Budget mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie der Finanzplan liegt für Sie bereit auf: www.rickenbach-bl.ch -> Aktuelles -> Rechnungsabschlüsse und Budget



TRAKTANDUM 3

NACHTRAGSKREDIT DACH- UND FASSADENSANIERUNG HAUPTSTRASSE 7

Ausgangslage

Im Rahmen der Arbeiten zur Aufhängung der neuen Dorfbeflaggung, die mit einer hydraulischen Hebebühne durchgeführt wurden, wurden auch die naheliegenden Dachrinnen begutachtet. Bei der Kontrolle des Daches an der Liegenschaft Hauptstrasse 7 wurde festgestellt, dass das Dach in einem schlechten Zustand ist. Das Regenwasser fliesst nicht über die Ziegel, sondern über das Unterdach ab, was bereits Schäden verursacht hat.

Aus diesem Grund wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16.08.2024 beschlossen, eine unplanmässige Reparatur des Daches zu prüfen. Ein erster Augenschein durch einen Dachdecker ergab eine Kostenschätzung von ca. CHF 5'000.-.

Auf Grundlage dieser ersten Begutachtung entschied der Gemeinderat, die Sanierung innerhalb der finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates zu genehmigen. Leider traten bei den Reparaturarbeiten weitere erhebliche Mängel zutage. So wurde beispielsweise festgestellt, dass die gesamte Holzkonstruktion (Stützpfiler), welche das Vordach auf der Ostseite trägt, stark verrottet ist. Da die Stabilität dieser Stützen nicht mehr gewährleistet ist, sind wir gezwungen, diese und weitere notwendige Sanierungsmassnahmen schnellstmöglich durchzuführen.

Zusätzliche Offerten zeigen, dass die Kosten für die Reparaturen mindestens CHF 22'000.- betragen werden. Da auch Malerarbeiten notwendig sind, hat der Gemeinderat beschlossen, die Fassade auf den beiden Seiten (Nord- und Ostseite), an denen aktuell ein Gerüst steht, zu reinigen. Dies verursacht zusätzlich Kosten von ca. CHF 6'500.-

Aktuell rechnen der Gemeinderat mit Gesamtkosten von ca. CHF 30'000.- für diese Notfallsanierung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung für die Dach- und Fassadensanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 7 einen Projektkredit (Nachtragskredit zum Budget 2024, Investitionen) in der Höhe von CHF 30'000 zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

KONZESSIONSVERTRAG MIT DER ELEKTRA BASELLAND

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen.

Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags - alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032. Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden waren im schweizerischen Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben.

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MWSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken in Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.



In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. CHF bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL gemäss bisherigem Vertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe rund 0.3 Mio. CHF ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund 3 CHF pro Einwohner/in erhalten. Im Bild 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp 15 CHF pro Einwohner/in erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über 40 CHF pro Einwohner/in. Der Vergleich in CHF pro Einwohner/in gemäss Bild 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

(Konto 8710.4100/4120)

Versorger	Gemeinden	Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
		2020	2021	2020	2021
EBL	EBL-Gemeinden (49)	255'689	246'347	3.1	3.0
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	Primeo-Gemeinden (23)	2'363'619	2'444'149	14.2	14.6
BKW	BKW-Gemeinden (8)	592'561	638'112	43.2	45.7
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
Total BL		3'285'935	3'407'219	11.3	11.6

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		33.9
AEW	Rheinfelden AG		302'398		22.1
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		33.4

Wie gesagt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. CHF resp. im Mittel rund 20 CHF pro Einwohner einkassiert und davon rund 0.3 Mio. CHF den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. CHF pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-Anlagen verwendet. Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben, neu aber im Folgejahr vollständig den Gemeinden ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Bild 1).



Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MWSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. CHF ausbezahlt (statt bisher rund 0.3 Mio. vor 2024 und 0.54 Mio. im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund 20 CHF pro Einwohner, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden im Bild 2 ein Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren, von rund 10 bis 36 CHF pro Einwohner (mit einem Mittel von 20 CHF pro Einwohner).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp 26 Mio. CHF pro Jahr und wurde für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals genutzt.

Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkraftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden. Für die Gemeinde Rickenbach wird die Konzessionsabgabe von bisher rund CHF 2'100.00 (Jahr 2023) auf rund CHF 11'000.00 (Jahresrechnung 2026) steigen. Dies entspricht dem Mittelwert von CHF 20.00 pro Einwohner.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- I. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- II. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
- III. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
- IV. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.5 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
- V. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.



TRAKTANDUM 5

BEITRITT ZUM TRÄGERVEREIN NATURPARK BASELBIET

Ausgangslage

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als «Ermöglicher-Plattform», welche Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Themenpalette eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft bis zur Bildung. Ein Naturparkprojekt kann die Erhaltung eines Kulturgutes genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts. Oder die Unterstützung eines Naturschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins genauso wie die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde oder die Besucherlenkung in touristischen «Hot-Spots».

Mit dem Naturpark wird Wertschöpfung in der Region generiert, wie die bereits existierenden 17 regionalen Naturpärke nachgewiesenermassen zeigen. Aber auch die Gemeinderechnung könnte mit dem Park entlastet werden. Denn jeder investierte Gemeindefranken fliesst – dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton – um ein Mehrfaches in die Gemeinde zurück.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, dass stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. A propos Tourismus: Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird. Aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können. Und, dass zum Teil heute schon bestehende Probleme wie z.Bsp. Orte mit, von Ausflugsgästen parkierten Autos, mithilfe des Naturparks gelöst werden.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist kein Gesetzgeber. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der Park-Charta und im Parkvertrag zwischen dem Verein «Naturpark Baselbiet» und den Gemeinden geregelt. Daraus wird sich in unserem Falle zum Beispiel ergeben, dass der Naturpark bei Zonenplanungen der



Gemeinden keine Kompetenzen haben wird. Über Park-Charta und Parkvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die Parkgemeinden stets die Mehrheit. Dies verlangt bereits der Bund.

Nichts zu befürchten hat die Landwirtschaft: Es gilt der Grundsatz, «wer als Landwirtin oder Landwirt nichts mit dem Park zu tun haben will, hat auch nichts mit dem Park zu tun». Übrigens 17fach bewiesen in den bereits existierenden regionalen Naturparks der Schweiz.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohnerin/Einwohner. Bei aktuell 577 Einwohnerinnen und Einwohner macht dies bei uns in Rickenbach CHF 2'885.- pro Jahr. Der Betrag ist bei einem Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sogenannten gebundenen Ausgaben.

Was bringt der Naturpark unserer Gemeinde?

Der Naturpark Baselbiet «lebt» von seinen Projekten. Wenn wir als Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können wir von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich Wertschöpfung erzielen und die Gemeinderechnung kann entlastet werden: Um ein Mehrfaches der bezahlten Mitgliederbeiträge.

In unserer Gemeinde Rickenbach zeigt eine grobe Planung, dass wir im Fall eines Beitritts, auf fünf Jahre betrachtet, Naturparkbeiträge von max. CHF 14'500.- zu bezahlen hätten. Unsere Naturparkprojekte könnten also einen Gegenwert von knapp CHF 42'000.- haben. Die Gemeinderechnung würde in den fünf Jahren also um knapp CHF 30'000.- entlastet werden. Grundlage dieser Musterberechnung könnten die folgenden (durchaus realistischen) Projektideen bilden:

Beispiele für möglich Beiträge:

- Schulhausturm: zur Restauration der Turmuhren und der Technik
 - o Erhalten eines **Kulturgutes**
- Beitrag an **kulturellen Anlässen** wie zum Beispiel an den Chestenäbaum-Märt
 - o Förderung traditioneller Anlässe
- **Schulhausplatz**: Beitrag zur Neu- und Umgestaltung des Schulhausplatzes
 - o Aufwertung des Schulhausareals
- Beiträge Exkursionen und Projektwochen der **Schule**
 - o Kinder erhalten (noch) besseren Zugang zu Natur, Landschaft und Kultur
- Projektfinanzierungen im Bereich **Natur** und **Naturbildung**
 - o Naturpark finanziert Projekte anstelle von Verein und Gemeinde
- **Regionale Projekte** sind bei dieser Berechnung noch gar nicht berücksichtigt
 - o Das könnten Besucherlenkungen und Parkplatzregime in oder in der Nähe unserer Gemeinde sein (Buuser-Egg, Rickenbacher-Höchi, Farnsberg)



Wie geht es mit dem Naturpark weiter?

Die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an folgender Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders wichtig:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km² ausmachen.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Park-Charta und den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann. Gleichzeitig aber auch Möglichkeit, sich wieder «aus dem Park zu verabschieden», wenn die Gemeinde davon in der Errichtungsphase nicht überzeugt ist.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase zum Trägerverein «Naturpark Baselbiet» (bis Dez. 2024)	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss EGV in beitriftswilligen Gemeinden• Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat „finanzielle Beteiligung Kanton“ an Landrat
Übergangsjahr (2025)	<ul style="list-style-type: none">• Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats• Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund• Keine Kosten für die Gemeinden
Errichtungsphase (2026-2028)	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag• Aufbau Parkorganisation• Gemeinden handeln Park-Charta - und Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus• Gemeinden legen Park-Charta – und Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027)• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte
Betriebsphase (2029-2039)	<ul style="list-style-type: none">• Betrieb des Parks nach Massgabe von Parkcharta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Beitritt der Einwohnergemeinde Rickenbach zum **Trägerverein Naturpark Baselbiet** zu beschliessen.